

Wichtige Begriffe aus M&A und Corporate

7. Auflage

Glossar

Wichtige Begriffe aus M&A und Corporate

7. Auflage

Glossar

Dr. Tobias Grau
Dr. Kai Wallisch

Ablaufplan

Plan, in dem sämtliche Transaktionsschritte (nebst dazugehörigen Dokumenten, Fristen und den verantwortlichen Personen) chronologisch geordnet aufgelistet werden, um einen geordneten Transaktionsprozess zu planen und sicherzustellen; insbesondere bei komplexen Transaktionen ist die Erstellung eines Ablaufplans bereits zu Beginn der Transaktion empfehlenswert.

ABS

► Asset Backed Securities.

Accounting

Buchführung einer Gesellschaft.

Accruals

Accruals bezeichnen einen Begriff aus dem Bilanzrecht. Accruals werden eingestellt, wenn zukünftige Einnahmen oder Schulden bekannt werden, jedoch bevor es zu einem tatsächlichen Austausch finanzieller Mittel kommt. Damit wird für Unternehmen finanzielle Planungssicherheit gewährleistet. Im Bereich der erwarteten Schulden besteht eine Überschneidung mit ► Provisions.

Acquisition

Oberbegriff für sämtliche Formen des Erwerbs einer Beteiligung.

Acquisition Finance

Finanzierung des Unternehmenskaufs durch Aufnahme von Fremdkapital; die hierdurch entstehende Hebelwirkung (► Leverage-

Effekt) soll eine höhere Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital bewirken (vgl. auch ▶ LBO). Allerdings steigen aufgrund des höheren Fremdkapitalanteils auch die Risiken für das Unternehmen.

Acquisition Group

Gruppe von Unternehmen, die im Rahmen einer Transaktion erworben werden soll (vgl. auch ▶ Target Group).

Acting in Concert

Einvernehmliches Handeln mehrerer Parteien in Bezug auf eine Zielgesellschaft (▶ Target); das Acting in Concert kann zu einer Stimmrechtszurechnung und damit zum Erreichen von kapitalmarktrechtlichen Meldeschwellen führen. Außerdem kann ein Pflichtangebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) nötig werden. Die Frage, ob ein Acting in Concert vorliegt, ist komplex und im Einzelfall schwer festzustellen.

Action List

Liste, in der sämtliche (offenen und erledigten) Maßnahmen (nebst Fristen und verantwortlichen Personen) erfasst und fortgeschrieben werden (vgl. auch ▶ Ablaufplan).

Add-on Acquisition

Erwerb eines Unternehmens im Anschluss an eine bereits getätigte Investition, um die erste Investition zu ergänzen („Add-on“). Dies kann aus Sicht des Investors verschiedene Gründe haben, z. B. Gewinn neuer Kunden, Erhöhung des Marktanteils, Ausnutzen von Synergieeffekten.

Advisory Board

Beirat oder Verwaltungsrat einer Gesellschaft; abzugrenzen ist das Advisory Board vom ▶ Supervisory Board.

Die Autoren



Dr. Tobias Grau

Partner

CMS Hasche Sigle
Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart

T +49 711 9764 784
F +49 711 9764 96784
E tobias.grau@cms-hs.com



Dr. Kai Wallisch

Partner

CMS Hasche Sigle
Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart

T +49 711 9764 782
F +49 711 9764 96387
E kai.wallisch@cms-hs.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozietäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Moskau, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozietäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozietäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozietäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozietäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozietäten oder deren Büros beziehen.

CMS-Standorte:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Beirut, Belgrad, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, Moskau, München, Nairobi, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB,
Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.